

Marburger Zeitung.

Nr. 113.

Freitag, 20. September 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inzeraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Nach der Vorlage über den Ausgleich soll der Westhälfte des Reiches weder hinsichtlich des Beitrages zu den gemeinsamen Angelegenheiten, noch in Betreff der Staatsschuld-Vorzinsung mehr aufgebürdet werden, als wir bisher gezahlt. Die Ungarn wollten nur anfänglich sich günstiger stellen, haben aber schließlich das Verhältnis von 30% für Ungarn und 70% für die anderen Länder angenommen. Die einem Kapital von 500 Millionen entsprechende Zinssumme von 25 Millionen Gulden, welche von der Gesamtsumme vor der Aufstellung jenes Verhältnisses von 30 zu 70% abgetrichen und den diesseitigen Ländern zur Last geschrieben wurde, betreffen in der That Schulden, zu deren Verzinsung und Tilgung Ungarn nicht mit gutem Recht heranzuziehen ist, weil diese auch früher aus Provinzialmitteln geleistet wurden. Man hat unrichtig dazu Verpflichtungen des Staates für Eisenbahnen und Anstalten gerechnet, während sie in Wahrheit nur Provinzialschulden aus den französischen Kriegen, Schulden für Landesstraßen und dergleichen betreffen. Die reichsräthliche Abordnung wird zu untersuchen haben, welche Summen, die als ungarische Provinzialschulden in gleicher Weise zu behandeln sind, unter der Gesamtschuld etwa vorkommen und solcher Weise die Ziffer des Abtriches richtig stellen.

Mit Neujahr 1868 soll die Theilung des Königreiches Polen in zwei Statthalterschaften vollzogen werden und das Land seinen jetzigen Namen verlieren — eine Maßregel, die bereits seit Jahresfrist erwartet wurde. Man rückt dem polnischen Elemente nebst den Verkäufen und Verschenkungen polnischer Güter neuestens mit den Vorrechten an den Leib, welche laut eines kaiserlichen Befehls russischen Beamten zugestanden wurden, die im Königreiche Polen Dienste nehmen. Die Militäreinquartierungen vermehren sich in allen polnischen Strichen, zu doppeltem Zwecke, die Unruhen niederzuhalten und das arme Landvolf auszuzugeln. Diese Militärbewegungen dürften jedoch noch aus andern Gründen vor sich gehen. Wie dem „Ezars“ geschrieben wird, spricht man in amtlichen Kreisen ganz ungeschont davon, Rußland werde demnächst von Galizien Besitz nehmen, das sie ohnedies bereits als das Ihrige betrachten. Mit Zuversicht wird vorhergesagt, die russischen Adler werden dort prangen, wo die eigentliche Grenze Roth-Rußlands endet. Zwei Korps stehen bereits bei Luck und soll der Ezar auf seiner Rückreise von der Krim über Rjow nach Poczajow gehen und von dort nach dem

Ludischen, um eine Heerschau vorzunehmen. Man erwartet von dort nähere Befehle und ist bereits eine Anzahl höherer Offiziere und Ingenieure nach der Grenze abgefannt worden, um die ganze Linie eingehend zu studiren. Einige Abgesandte, die jedoch das Ziel ihrer Reise (wie natürlich) nicht offenbaren, geben an die Dörfer und Güter die Weisungen ab, die Feldfrüchte nicht einzubeimsen und die Scheuern sowie die Magazine frei zu halten. Zugleich fordern sie eingehende Berichte über den Stand der heutigen Ernte an Getreide und Hafer.

Bismarck hat ein Rundschreiben erlassen über die Salzburger Zusammenkunft und die Politik, welche der norddeutsche Bund gegenüber den süddeutschen Staaten einzuhalten gedenke. Im Eingange seines Schreibens nimmt der Bundeskanzler mit Befriedigung Kenntniß von den französischen und österreichischen Erklärungen, daß die Salzburger Zusammenkunft keineswegs, wie irrige Mittheilungen über die Ziele jener Begegnung ursprünglich versicherten, eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands bezweckt habe. Die Aufregung der öffentlichen Meinung, welche jene falschen Angaben hervorgerufen, sei ein neuer Beweis, daß Deutschland eine Einmischung des Auslandes nicht dulden würde. Auf die Beziehungen des norddeutschen Bundes zum deutschen Süden übergehend, erklärt Bismarck, daß Preußen bemüht sei, die nationale Strömung in ruhige Bahnen zu lenken und dem Streben nach weiterer Einigung dort, wo es sich kundgibt, entgegenzukommen. Einen moralischen Druck auf die süddeutschen Regierungen auszuüben, liege ihm fern, wie die betreffenden Kabinette selbst zugeben müssen. Wenn dieselben aber das Band nationaler Einigung straffer zu ziehen wünschen, so werden sie in Berlin entgegenkommende Bereitwilligkeit finden. Wiederholt wird in dem knapp und kräftig gehaltenen Schreiben betont, daß die weitere Regelung der Wechselbeziehungen zwischen dem norddeutschen Bunde und den Südstaaten lediglich eine innere Angelegenheit Deutschlands sei und als solche jeder fremden Einmischung entrückt bleiben müsse.

Die badische zweite Kammer erläßt eine Adresse an den Großherzog. Dieselbe begrüßt dankend die Thronrede; das Volk in Baden werde freudig dem Beispiele des Fürsten nachzueifern, um für die Größe und das Glück Deutschlands jedes Opfer zu bringen. Nachdem der deutsche Bund aufgelöst ist, müsse die Verbindung mit dem Nordbunde bald gefunden und die Wiedergeburt Deutschlands vollzogen werden, wodurch demselben die langentbehrte Machtstellung verliehen werde. Die Fortdauer der Trennung widerspreche dem geschichtlichen Rechte Deutschlands, die nationale Einigung könne keinerlei fremde Interessen verletzen.

Eine Lebens-Versicherung.

Aus den Papieren eines Berliner Advokaten.

(Schluß.)

Der Agent wußte nicht, was er sagen sollte. Ich fragte den Major, ob er von den bisherigen Ermittlungen unterrichtet sei? Er wußte Alles.

„Und nun haben die klugen Herren Geldmänner geglaubt,“ fuhr er zum Agenten gewendet fort, „daß der arme, unglückliche Bursche, der sein ganzes Leben lang treu und lauter war wie Gold, daß er zu guter Letzt eine Komödie mit seinem Tode aufzuführen würde, um die Herren von der Gesellschaft um ihr Geld zu betrügen? daß auch Dieser und Jener — doch nein — ich will mich nicht ärgern! Wissen Sie,“ sagte er, seinen Stuhl dicht an den des Agenten heranrückend, „wer der Eigentümer der Versicherungssumme ist, wenn Ihr seiner Calcul stimmte? — Hier! Sehen Sie her! Ich, der Major von Sebold!“

Damit langte er in seine Tasche und präsentirte dem Agenten mit der einen Hand eine Testamentsausfertigung, mit der andern die Polizei. Inhalt des Testaments war die Versicherungssumme an den Major zahlbar. „Und hier,“ fuhr der immer eifriger werdende alte Soldat fort, „mache ich meinen Anspruch geltend — passen Sie wohl auf: so! — und so! — und so!“ Und bei jedem „so!“ riß er die Polizei und deren Bruchstücke mitten durch und warf sie dem verblüfften Geschäftsmann vor die Füße.

Endlich wurde er ruhiger und begann im Zusammenhange zu erzählen, das heißt, so weit er bei seiner noch immer erregten Gemüthsstimmung im Stande war, den Sachverhalt zusammenhängend vorzutragen. Folgendes war die schließliche Lösung des ganzen Geheimnisses, wie es sich aus dem umständlichen Bericht des Majors ergab.

Der Fremde, welcher dem Kriegsrath das Packet Briefe ausgehändigt hatte, war Niemand anders, als der Verführer Louisens, der ehemalige Schauspieler und Rhetor M... gewesen. Er war im Laufe der Zeit auf der untersten Stufe der Verkommenheit angelangt und beutete seine letzten Hülfquellen gewerbmäßig aus: er brandschaltete alle diejenigen, von deren Hand er aus früherer Zeit Briefe diskreten Inhalts besaß.

Der Kriegsrath hatte ihm die Briefe Louisens für eine ansehnliche Summe abgekauft und der Glende hatte gelobt, niemals mehr lästig zu fallen. Es war voraus zu sehen, wie wenig er dies Versprechen halten würde, und er sah seinen Vortheil nur zu gut, da er sofort erkannt hatte, wie überaus peinlich der Kriegsrath in Allem war, was die Ehre seines Namens betraf.

Immer von Neuem kam der wilde Mensch mit Forderungen aller Art, er drohte zuletzt mit skandalösen Enthüllungen und der Veröffentlichung seiner früheren Beziehung zur Gattin des Kriegsraths. Dieser war einem solchen Subjekt gegenüber wehrlos, die Hülf der Justiz oder der Polizei mochte er nicht anrufen, denn damit hätte er zugleich seine Familienschande Preis gegeben. Die immer dringender werdende Rücksicht, für den Fall seines unerwarteten Todes die Existenz seiner Gattin sicher zu stellen und das Versprechen zu halten, das er der blonden Marie gegeben, bestimmte den Kriegsrath, sein Leben mit dem Rest seines vorhandenen Paarvermögens zu einem hohen Betrage zu versichern. Die laufenden Vorkosten hoffte er von seiner Pension entrichten zu können, da er Willens war, sich nach einem kleinen Orte zurückzuziehen und seinen Lebensunterhalt mit der Feder zu erwerben.

M... war eine Zeit lang verschwunden und der Kriegsrath hoffte für immer von ihm erlöst zu sein, — aber der Nichtswürdige hatte sich an ihm festgezogen und beschloß, ihn nicht mehr los zu lassen. Es war ihm gelungen, auszuforschen, daß die Frucht seines Umganges mit Louisen noch lebte, daß der Knabe in eine fremde Familie eingeschmuggelt wor-

Die Adresse betont, daß, da der Wiederherstellung des großen deutschen Gemeinweßens noch Hindernisse entgegenstehen, es einstweilen erfreulich sei, daß die Südstaaten mit dem Norden einig sind in der Pflicht des gemeinsamen Schutzes des deutschen Gebietes gegen einen Angriff von Außen. Die neue Befestigung des Zollvereins werde bald die gesammten Wirthschaftsinteressen Deutschlands ergreifen und zur That voller Einigung anregen. Bedeutsam erscheine auch die Verständigung der Südstaaten über die Organisation der Volkswehrkraft. Deutschland bedürfe einer Militärstellung, welche jedem Angriffe gewachsen ist. Die bewährte Heereeinrichtung des norddeutschen Bundes müsse das Vorbild sein; das Volk werde zur Erreichung des Zieles willig Opfer bringen, weil es überzeugt ist, daß die erstrebte Einigung mit dem norddeutschen Bunde Baden in seiner inneren Entwicklung nicht bedroht.

Der Genfer Friedenskongreß, der ohne Abstimmung auseinander gegangen, hat seine Auflösung besonders dem Verhalten der anwesenden Franzosen zu danken. Ein Schweizer bestieg nämlich, nachdem ein Franzose die Eintracht hatte leben lassen, die Redebühne, brachte einen Toast auf die Bescheidenheit aus und schloß mit den Worten: „Die hier anwesenden Fremden mögen sich erinnern, daß sie sehr viel zu lernen haben.“ Darauf Höllelärm und die Franzosen wurden von den Genfern hinaus befördert. Die Genfer wurden zu diesem Verfahren durch dreierlei Beweggründe veranlaßt: sie hielten den vom Kongreß zu beiziehenden bleibenden Ausschuss in Genf für eine Gefährdung der Sicherheit ihrer Stadt; sie wollten Verwahrung einlegen gegen die verrückten Deklamationen einiger Franzosen und schließlich hielten sie die wüthendsten französischen Schreier für Agenten, welche die Pariser Polizei zum Kongresse abgeordnet. Das Journal des Debats schreibt heute mit Rücksicht auf die von den Franzosen auf dem Kongresse gespielte Rolle: „Ein peinliches Gefühl überkommt uns, wenn wir bedenken, daß es in den verschiedenen Sitzungen Franzosen waren, welche die auffallendsten Beweise von Taktlosigkeit gaben. Die Belgier und Schweizer, bei welchen unsere Landsleute alljährlich solche traurige Gastrollen geben, lassen sich nur in den seltensten Fällen zu solchen Ausschreitungen verleiten. Sie sind eben seit langer Zeit an die Freiheit gewöhnt, deren Gewohnheit wir Franzosen im Gegentheil verloren haben.“

Der Ausschuss der spanischen Flüchtlinge in Paris ist zu einer Berathung zusammengetreten, um über das Verhalten des Generals Prim während des letzten Aufstandes ein Urtheil abzugeben. Was die Ungewißheit betrifft, die über den Aufenthalt Prim's während des Aufstandes herrschte, so will sie das „Memorial Diplomatique“ damit erklären, daß General Prim, nachdem er das Zeichen zur Empörung gegeben, auf einem eigens von ihm befrachteten Schiff ganz ruhig zwischen Barcelona und Tarragona hin und her gefahren, um abzuwarten, daß eine dieser beiden Städte in die Hände der Empörer fiel. Nachdem General Prim zu fürchten hatte, daß er von einem der Kriegsschiffe der spanischen Marine festgehalten werden könnte, zog er sich nach Genf zurück.

Das neue Cherecht und der Reichsrath.

Marburg, 19. September.

Das neue Cherecht nach dem Entwurfe des Abgeordneten Mühlfeld wäre nicht nur in Betreff seiner Grundsätze ein zeitgemäß freirechtliches — es wäre auch seiner Form nach ein Werk aus einem Gusse. Die Frage ist nur: wird der Entwurf zum Beschluß des Reichsrathes erhoben — wird der Beschluß genehmigt?

Als der Entwurf vom Sonderauschuss in Verhandlung genommen wurde und der Abgeordnete Sturm beantragte, einen engeren Ausschuss von drei Mitgliedern zu wählen, damit dieser unter Beiziehung des Berichterstatters die Vorberathung pflege — als Sturm zur Begründung

seines Verlangens anführte, daß der Entwurf in Bielefeld zu weit gehe und aus „Opportunitätsgründen“ nicht zu empfehlen sei — das heißt — deutsch und verständlich gesprochen: weil man aus gewissen Rücksichten es nicht wage, für das erkannte, volle Recht einzustehen — als unter anderen Mitgliedern des Ausschusses auch die Abgeordneten Reichbauer und Schneider Sturm's Antrag unterstützten und Niemand, Niemand sich dagegen erhob, außer dem einzigen Abgeordneten Weichs — als Sturm, Schneider und Reichbauer in den engeren Ausschuss zur Vorberathung des Entwurfes gewählt wurden . . . da ließen wir die Hoffnung sinken, die wir auf den Sonderauschuss gebaut, als er den Abgeordneten Mühlfeld zur Entwerfung des Gesetzes erkoren. Wußten die Mitglieder des Sonderauschusses denn nicht, welchen Grundsätzen Mühlfeld huldige? Und wußten sie's — wie wir es zu ihrer Ehre annehmen müssen — wie kommt's, daß sie gar so plötzlich Gelegenheitsmännchen geworden?

Welche Veränderungen der Entwurf im engeren Ausschuss erleiden wird — ist mit Bestimmtheit vorauszusagen, wenn anders Sturm, Schneider und Reichbauer ihrer Ueberzeugung treu bleiben, die sie im Sonderauschuss sonderbar genug ausgesprochen. Und das Abgeordnetenhaus, dessen Spiegelbild der Sonderauschuss ja ist, oder wenigstens sein soll — wird dieses Haus den Antrag des Sonderauschusses verwerfen? Wir glauben kaum, daß unsere Vertreter im Reichsrathe den Muth besitzen, auf die hohe Geistlichkeit und noch höhere Kreise gar keine Rücksicht zu nehmen und zu gewähren, was dem Staate und seinen Bürgern nicht mehr verweigert werden darf.

Würde aber ein Wunder geschehen und das Abgeordnetenhaus dem Mühlfeld'schen Entwurfe beistimmen, so ist das ganze Vermögen des hohen Adels und der Kirche gegen das Einkommen eines armen Schul Lehrers zu wetten, daß der Beschluß des Unterhauses von dem Herrenhause verworfen wird — verworfen so gewiß, als wir von keinem Menschen zu fordern berechtigt sind, was seiner tiefinnersten Natur widerstrebt.

Die Regierung befindet sich in der angenehmen Lage, ruhig zusehen zu können, wie wir uns abmühen im Kampfe für die verfassungsmäßige Entwicklung und keine Frucht ernten, obgleich wir unsere beste Saat ausgestreut. Dränge auch der Volkswille durch in einem Beschlusse des Abgeordnetenhauses — so würde sich die Macht des Beharrens — das Herrenhaus dagegen stemmen und die Regierung ist der Nothwendigkeit enthoben, sich entscheiden zu müssen. Wir haben noch immer nur den Schein einer Verfassung und nicht das Wesen, nicht die Wahrheit einer solchen.

Der Schöpfer der Februarverfassung mag sich ins Häuschen lachen, wenn er die wehmüthige Geständniß einer freien Seele hört, wenn er denkt: Ihr müßt warten. Aber das Unglück wartet nicht; es reitet schnell: am schnellsten reitet das Unglück Oesterreichs. Die Feinde Oesterreichs lachen über jeden Fehltriff unserer Vertretung, über jede Verkümmern der Volksrechte, über jedes Schwenden einer Hoffnung, über jede Vermehrung unserer Trostlosigkeit. Und die Reichsvertreter wollen noch immer nur zaghaft und langsam vorangehen, wollen noch abwägen und ausklügeln, noch markten und feilschen, wo Gefahr im Verzuge ist und die Freiheit mit vollen Händen gereicht werden muß?

Vermischte Nachrichten.

(Baumwollene Häuser) werden jetzt im Süden der Vereinigten Staaten gebaut. Die neue Kunst besteht darin, daß man die Baumwollfaser in einen Teig verwandelt, der nach dem Trockenwerden steinhart werden soll. Die Häuser erhalten äußerlich einen Ueberzug, der sie völlig regendicht macht. Als mit der neuen Bauart verbundene Vortheile werden gerühmt, daß ein solches Haus in der halben Zeit fertig wird, die man zu einem Ziegelbau brauchen würde, daß es nur ein Drittel der gewöhnlichen Kosten beansprucht, daß es feuersicher und dauerhaft ist.

den war und sich hier am Orte aufhielt, ja, daß er eine der Polizei anrühige Person sei und im Verdacht stehe, an einem jüngst entdeckten Verbrechen Theil genommen zu haben.

Mit diesen Entdeckungen trat er aufs Neue vor den Kriegsrath und stellte Forderungen, welche jener zu gewähren gänzlich außer Stande war. Der Ganner drohte mit dem Schlimmsten: er drohte Frau von P. in eine Kriminaluntersuchung wegen Unterschlagung eines Kindes zu verwickeln, wenn man ihn nicht mit einer bedeutenden Summe abfände. Und hätte man sie ihm gegeben, er würde immer von Neuem gefordert haben, denn mit einer Art wahnsinniger Hast vergendete er Alles in Gesellschaft gefährlicher Subjekte in wüsten Orgien.

Die Kraft des Kriegsraths war gebrochen; er sah seinen mit Ehren getragenen Namen beschmutzt, in den Staub gezogen, er sah mit Fingern auf sich gewiesen, und fand keinen Ausweg als den Tod. Denn er wußte, daß der böse Feind nur durch die Aussicht auf Gewinn zur Fortsetzung seiner Schändlichkeiten bewogen wurde, die, einmal ruchbar geworden, ihm selbst verderblich werden mußten. Hatte er vom Kriegsrath nichts mehr zu hoffen, so konnte man sicher sein, daß er alle weiteren Behelligungen aufgeben würde. Daß er sich niemals an Frau von P. selbst gewendet hatte, ließ schließen, daß er diesen Weg überhaupt nicht einzuschlagen gedanke. Denn er verhandelte in allen diesen Angelegenheiten regelmäßig nicht mit den Frauen, sondern mit deren Männern oder sonstigen männlichen Angehörigen. So rißte der Entschluß in dem Kriegsrath, sein Leben freiwillig zu enden.

Seit Marie das Haus seiner Gattin auf deren Wunsch verlassen hatte, war sie nach Westphalen gezogen und hatte sich dort verheiratet. Sie, ihr Mann (ein Forstmann) und ihre Kinder hingen an dem Kriegsrath mit unbegrenzter Liebe und Verehrung; er pflegte sie in jedem Jahre zu besuchen und einige Tage in dem einsamen Försterhause, unter den blühenden Kindern zu verleben, die dem ernsthaften Herrn Vetter nicht von der Seite gingen. Hier pflegte er Kraft und Trost zu sammeln,

sein vereinsamtes Leben mit Geduld zu ertragen. Der Mann Marien's, diese selbst hatten ihn mit Thränen gebeten nach Westphalen, in ihre Nähe oder gar zu ihnen selbst zu ziehen, sie wollten ihn auf den Händen tragen, ihm jeden Wunsch an den Augen ablesen — er hatte nur traurig mit dem Kopfe geschüttelt und sie hatten ihn verstanden.

Maria kannte die ganze Geschichte seines Familienunglücks, sie hatte sie mehr mit dem Instinkt eines treuen weiblichen Herzens, als durch Fragen und Antworten errathen. Als das Unerwartete geschehen war, trieb es den Major zunächst bei ihr Aufschluß zu suchen, denn er sagte sich, daß der Kriegsrath nicht freiwillig aus dem Leben geschieden sein würde, ohne ein Wort des Abschieds an sie zu richten. Und so war es in der That. Als Marie den Major eintreten sah, wußte sie bereits, aus welchem Anlaß er kam; es war ein Jammer, bei dessen Erzählung der alte Soldat Thränen vergießen mußte, und der dem Agenten und mich nicht weniger rührte.

Der Kriegsrath hatte ihr geschrieben, daß sie einander nicht mehr sehen würden, er scheide, ohne das Versprechen erfüllen zu können, das er ihr gegeben. Für seine Frau sei zur Noth gesorgt; aber Marie möge sie nicht verlassen, wenn sie ihrer bedürfe; das solle sein Vermächtniß sein. Dem Major solle sie nach drei Monaten das beigefügte Kästchen übersenden, und ihm, wenn er es verlange, das Nähere mittheilen. Das Kästchen enthielt das verhängnisvolle Schachspiel. Außerdem übergab sie ihm zwei Papiere: einen Recognitionsschein über ein bei der Gerichtsbehörde zu S. niedergelegtes Testament, und die Lebensversicherungspolize. Ein Schreiben des Verstorbenen, augenscheinlich am Todestage geschrieben, lautete:

„Ich scheide ohne Abschied, alter Kamerad, ich weiß, Du vergibst mir und gedenkest meiner in Treuen. In meinem Testament hatte ich Dich zu meinem Erben eingesetzt, damit Du die Summe, zu welcher ich mein Leben versichert hatte, empfangest und zwischen meine unglückliche Frau und Marien's Familie vertheilest. Das ist nun eine vergebene

(Frauenarbeiten in Schweden.) In Schweden, wie anderswo, wird eine Abnahme der Ehen wahrgenommen. Von 1851 bis 1860 soll auf 110 Einwohner eine Ehe gekommen sein, von 1861 bis 1865 kommt nur noch auf 140 eine Ehe. Daher das Brennende der sogenannten Frauenfrage. Nun sind allerdings in dieser Richtung schon nicht allein Anstrengungen gemacht, sondern selbst einige bemerkenswerthe Erfolge erreicht worden. Der Volksunterricht wird in steigendem Umfange Frauen anvertraut, die darin gewissermaßen die Lücke zwischen der häuslichen Liebe der Mutter und dem strengen Ernste des Lehrers ausfüllen. Im Postverkehr und im Telegraphenwesen wird das weibliche Geschlecht zugelassen. Aber das sind nur erst Anfänge; mehr ist nöthig, und der Geist des Fortschrittes hat sich daher zunächst auf die Oeffnung der akademischen Berufswege für die Frauen geworfen. Durch einen Beschluß des Reichstages sind die beiden Hochschulen des Landes, Upsala und Lund, aufgefordert worden, ihr Gutachten abzugeben, ob sich die Zulassung weiblicher Hörlinge in ihre Hörsäle und zu ihren Prüfungen empfehle. Die Gutachten Upsala's liegen gegenwärtig vor. Der Ausschuß, den das gesammte Professorenkollegium für diese Untersuchung eingesetzt hat, ist der Sache nicht sonderlich günstig. Er hält die Frauen nicht für fähig, Staatsämter zu bekleiden, und will sie deswegen nach wie vor von den Prüfungen ausschließen; den Kollegien sollen sie allenfalls beizuhören dürfen. Etwas freundlicher klingen die Stimmen der einzelnen Fakultäten. Die juristische Fakultät findet keinen Grund, die Frauen von den Prüfungen auszuschließen, rath ihnen jedoch ab, die juristische Laufbahn zu betreten, weil das Studium lang und trocken, die Praxis für sie voller Schwierigkeiten sein werde. Die medizinische Fakultät will weiblichen Aerzten die Erlaubniß zum Praktizieren geben, aber keinen Zutritt zu den Staatsstellen des Faches.

(Schweiz.) Wie alljährlich, so wurde auch heuer in der Schweiz ein allgemeiner Ver- Buß- und Fasttag — u. z. am 15. d. M. gefeiert. Die Bundesregierung und die Regierungen der einzelnen Staaten erlassen bei dieser Gelegenheit einen Aufruf an das Volk, in welchem sie Betrachtungen über die Lage des Vaterlandes anstellen. Des Beispiels wegen führen wir vom Aufrufe des Genfer Staatsrathes den Schluß an, der folgendermaßen lautet: „Beweisen wir es in vollberechtigtem Stolze vor der Welt, uns in aller Freiheit selbst regieren zu können, als eine Ehre, uns vor dem allerhöchsten Lenker der Geschichte der Staaten zu beugen. Errichten wir so auf fester Grundlage die allgemeine Sittlichkeit! Stellen wir der Entwertung der Charaktere die Schranke der Pflicht entgegen und kräftigen wir unsere brüderliche Eintracht durch das heilige Band der Religion. Dieses sind die Bedürfnisse und die Wünsche des Vaterlandes. Dies sollen die Früchte unseres eidgenössischen Fasttages sein.“

(Ueber die Fleischschau) sind vom thierärztlichen Kongress in Zürich folgende Beschlüsse gefaßt worden: 1. Es wird für nothwendig erachtet, daß die zur menschlichen Nahrung bestimmten Thiere, sowie deren Fleisch einer Beschau unterliegen. 2. Aufgabe der Fleischschau ist: Die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Menschen zu verhüten und ansteckende Krankheiten unter den Hausthieren zu entdecken. 3. Die mit der Fleischschau zu betrauenden Sachverständigen sind: a) die Thierärzte. Diese allein haben in Krankheitsfällen der Schlachtthiere zu urtheilen. Bei nicht genügender Anzahl derselben b) sogenannte erfahrene Fleischbeschauer, für welche der Nachweis der Befähigung, sowie eine eingehende Weisung erforderlich ist. 4. Die Fleischschau hat sich zu erstrecken auf folgende Thiere: Pferd, Rind, Schwein, Schaf und Ziege. Die Schlachtung der Pferde soll nur durch die Thierärzte überwacht werden. Wildpret, Geflügel und Fische sind ausgeschlossen. Die Braufsichtigung der Verkaufsstellen und der Fleischwaaren ist nicht Sache der eigentlichen Fleischschau. 5. Die Fleischschau soll vorgenommen werden: a) in allgemeinen Schlachthäusern; b) in Privat-Schlachtlokalitäten. Die Beschaffenheit und Lage derselben muß eine vollkommen zweckentsprechende sein. Erstere sind in allen größern Städten

ein Bedürfniß und ist zugleich allgemeiner Schlachtzwang einzuführen. 6. Es ist zu unterscheiden zwischen genießbarem und ungenießbarem, beziehungsweise gesundheitschädlichem Fleische. 7. Die Fleischschau mittels des Vergrößerungsglases kann, mit besonderer Rücksichtnahme auf Trichinen, weil kostspielig, ungenügend und schwer durchführbar, derzeit nicht Aufgabe der ordentlichen Fleischschau sein.

(Gegen das Konkordat.) Der Gemeindeausschuß von Baden bei Wien hat in seiner letzten Sitzung nachstehende Adresse an das Abgeordnetenhaus angenommen: „Indem die unterzeichnete Gemeindevertretung der Stadt Baden in Niederösterreich diese Adresse in der Konkordats-Angelegenheit an das hohe Abgeordnetenhaus richtet, glaubt sie nicht erst mit vielen Worten einleitend erörtern und beweisen zu müssen, wie verhängnißvoll dieser zugleich so wichtige Hoheitsrechte des Staates verletzende Akt vom Anfange an nach allen Richtungen gewesen und geworden ist und welche Nachteile durch denselben über das Reich gebracht wurden, welches man in Folge desselben, zu seinem unberechenbaren Schaden, einfach „den aller freiherrlichen Entwicklung unfähigen Konkordatsstaat“ nannte. Es wird genügen, dies Alles nur anzudeuten, und wir schließen uns — in Erkenntniß und Geltendmachung unserer Bürgerpflicht — einem unlängst gefaßten Beschlusse der Gemeindevertretung der Haupt- und Residenzstadt an und stimmen mit dem Wortlaut der diesfälligen Adresse derselben vollständig überein. Die Gemeindevertretung der Stadt Baden erlaubt sich hiermit — um das Ihre zur Widerlegung der Behauptung beizutragen, als wäre das Konkordat von der öffentlichen Meinung in Oesterreich gebilligt — dem hohen Abgeordnetenhaus die Bitte zu unterbreiten: „Das hohe Haus möge dahin wirken, daß im allgemeinen Interesse des Reiches die gänzliche Beseitigung des Konkordates schleunigst durchgeführt und besonders auch die so nothwendige Reform der Volksschule dadurch ermöglicht und ehestens eingeleitet werde.“

Marburger Berichte.

(Diebstahl.) Dem Grundbesitzer Anton Pichler in Unter-Belawlet, Bez. Pettau, wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. September zwei Ochsen entwendet. Der Eigentümer mag sich den beträchtlichen Schaden wohl selbst zuschreiben, da er den Stall nicht versperret hatte, was um so nachlässiger ist, als gegenwärtig die häufigen und kühnen Diebstähle namentlich die Bewohner einsamer Gehöfte zur größten Aufmerksamkeit nöthigen sollten.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde bei der Grundbesitzerin Maria Schalamua in Grajena, Bez. Pettau, eingebrochen: der Schaden, welchen die Thäter ihr und ihren Hausgenossen an Kleidungsstücken verursacht, beträgt 199 fl. 70 kr.

(Schadenseuer.) Am 16. September Nachts um 11 Uhr entstand auf dem Mairhofe des Gutes Friedau in Folge eines Blitzstrahls Feuer, welches die Hälfte der Wirtschaftsgebäude einäscherte: da kaum nur zur Noth gelöscht worden, so brach es wieder aus und wurde auch die übriggebliebene Hälfte sammt allen Vorräthen an Heu und Getreide ein Raub der Flammen.

(Diebstahl.) Dem Schneidermeister Herru Dim in der Grazer-Vorstadt und zweien seiner Gefellen wurden am 17. d. M. nach Mitternacht Kleidungsstücke im Werthe von 68 fl. gestohlen und zwar aus dem Zimmer, in welchem vier Arbeiter schliefen. Der Thäter muß die Vertikalität genau gekannt haben und vermuthen die Beschädigten, er habe sich unter Tags eingeschlichen und am frühen Morgen nach dem Oeffnen der Hausthüre sich entfernt. Am nämlichen Tage machte ein städtischer Wachmann beim Untersuchungsgerichte die Anzeige, er habe einen Urtauber aus Gradischka verhaftet, weil derselbe im Besitze jener Gegenstände sich befunden, welche dem einen Gefellen gestohlen worden.

Mühe gewesen — ich habe keinen Anspruch auf diese Summe, und Deine Mühe wird gering sein. Suche alle Nachforschungen über die Art meines Todes zu vermeiden — ich wollte ohne Lärm und Aufsehen aus dem Leben scheiden. Mein Tod kränkt Niemanden, als die in Treuen zu mir standen, und diese werden mir verzeihen.“

Ich habe zum Schlusse nur noch wenig hinzuzufügen. Der Major hatte es sich angelegen sein lassen, den Aufenthalt des ehemaligen Komödianten zu ermitteln. Er war zu ihm gegangen und hatte ihm zwei blank gepulpte kleine Terzerole gezeigt und in seiner bündigen Weise zu ihm gesprochen: „Seh' Er sich diese kleinen Dinger an, Herr Erzballunke, und merke Er sich, was ich Ihm auf das Ehrenwort eines alten Soldaten sage: Wagt Er es, den Namen des Kriegsraths von P., oder sonst Jemandes, der diesen Namen trägt, nur noch einmal auszusprechen, so jage ich Ihm diese beiden Kugeln so gewiß durch Seinen schurkischen Schädel, als ich noch niemals mein Wort gebrochen habe.“

Es bedurfte dieser Drohung kaum, denn die Polizei war auf den Sauner bereits aufmerksam gemacht worden, und er wurde unmittelbar darauf in ein Arbeitshaus gesteckt, in welchem er bald darauf an den Folgen der Trunksucht im besinnungslosen Zustande gestorben ist.

Die englische Lebensversicherungsgesellschaft sandte, als sie von dem wahren Sachverhalt unterrichtet war, dem Major den Betrag des von dem Kriegs-rath eingezahlten Polizeibetrages zurück und erbot sich zur Zahlung einer jährlichen Rente an die Witwe. Der Major nahm das Geld zur Verwendung für die Bedürfnisse der Witwe an, lehnte jedoch die Rente ab.

Vom Büchertisch.

M e g i s o,

oder:

Republik und Kaiserreich.

Politisch-socialer Roman aus der Gegenwart von

Arthur Storch.

(A. Hartlebens Verlag in Wien und Pest — Erscheint in ungefähr 20 illustrierten Lieferungen zu 25 kr.)

Von diesem Romane liegen uns abermals drei Hefte, u. z. 3—6 vor. Die Erwartungen, zu welchen uns die Anfangs Juli erschienenen zwei ersten Lieferungen berechtigt, sind in denselben nicht nur erfüllt, sondern sogar noch weit überboten. Vor Allem gefällt uns die große Unparteilichkeit, mit welcher der Verfasser seinen Gegenstand behandelt; er steht im wahren Sinne des Wortes über den Parteien, und verleiht dadurch seinem Werke einen bleibenden Werth. Die höchst spannende Behandlung des romantischen Theiles, die Fülle, die Wahrheit und die Lebendigkeit der Charaktere sichern diesem Romane die weiteste Verbreitung, wie denn auch in der That bereits eine fünfte Auflage der ersten Lieferungen nothwendig geworden. — Die jedem Hefte beigegebenen Scenbilder müssen eben so meisterhaft als charakteristisch genannt werden. Wie wir hören, soll auch die Prämie, welche in einer künstlerisch ausgeführten „Porträt-Gallerie berühmter Charaktere aus Megiso's Kampf um „Republik und Kaiserreich“ besteht, im Ganzen fünfundsanzig Porträts, den lebhaftesten Beifall finden.

(Das Ministerium des Unterrichts) hat die am hiesigen Gymnasium erledigte Lehrstelle dem Herrn Johann Paik, Professor in Krainburg, verliehen. Der Ernante ist ein Untersteirer und hat die Gymnasialstudien in Marburg vollendet.

(Der Vergnügungszug nach Triest), der für den 21 und 22 September angekündigt worden, darf in Folge behördlicher Weisung nicht abgehen, weil die Cholera in Triest noch nicht erloschen.

Letzte Post.

Die bairische Regierung hat Preußen gegenüber sich einverstanden erklärt, die Zollverhandlungen mit Oesterreich wieder aufzunehmen.

Die Wahlen der achtzig Landtagsabgeordneten in den neuen Landestheilen Preußens sollen im Oktober stattfinden.

Garibaldi hat die Einladung zum Reformfeste in London wegen möglicher Ereignisse in Italien abgelehnt.

Von der nordamerikanischen Amnestie sollen Davis, Steffens, die hohen Offiziere und die diplomatischen Agenten der Sonderbündler, sowie die am Morde Lincoln's Beteiligten ausgeschlossen sein.

Carlos Miramon, an der Spitze von 3000 Mann, hat 90 Republikaner erschossen lassen, um den Tod seines Bruders zu rächen.

Telegraphischer Wiener Cours vom 19. September.

5% Metalliques	65.60	Kreditaktien	174.30
5% National-Anlehen	55.—	London	128.40
1860er Staats-Anlehen	81.30	Silber	121.25
Banckattien	681.—	K. K. Münz-Dulaten	5.88

Ein junger Pudel,

beide Ohren gezeichnet, mit Namen Panthon, ist in Verlust gerathen. Der redliche Finder wolle selben gegen gute Belohnung am Lindplaz Haus-Nr. 242 abgeben. (490)

Schuldbriefe

werden abgekauft, und Geld auf Wechsel verschafft.

Näheres am Hauptplaz Haus-Nr. 90 im ersten Stock, zwischen 12 und 2 Uhr Nachmittag. (491)

In dem vormals Jakob Denz'schen Hause in der Allee-gasse sind nachstehende

Wohnungen zu vermieten

und am 1. Oktober 1867 zu beziehen.

A. Zu ebener Erde:

1. Eine Wohnung, bestehend aus einem Zimmer und einer Küche. Jährlicher Miethzins 80 fl.
2. Eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern und einer Küche. Jährlicher Miethzins 130 fl.
3. Eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern und einer Küche. Jährlicher Miethzins 140 fl.

B. Im ersten Stocke:

1. Eine Wohnung mit zwei Zimmern, einem Vorjaale, Küche, Keller und Gartenanteil. Miethzins 190 fl.
2. Eine Wohnung mit zwei Zimmern und einer Küche. Miethzins 140 fl.
3. Eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, einer Küche, Keller und Gartenanteil. Miethzins 180 fl.

Zu jeder der Wohnungen gehört eine Holzlage und ein abgeschlossener Bodenraum, sowie den Miethern die gemeinschaftliche Benützung des außer den Verchlügen freigebliebenen Bodenraumes zusteht.

Die Miethzins ist vierteljährig vorhinein zu bezahlen und vierteljährig zu künden.

Marburg am 17. September 1867. (186)

Dr. Duchatsch.

Eine Villa bei Marburg

ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft im Comptoir dieses Blattes. (475)

Nr. 7218. (484)

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Gruber in Marburg die exekutive Feilbietung der dem Alexander Seiberth in Kranichsfeld gehörigen, mit exekutivem Pfandrechte belegten und auf 117 fl. 60 kr. ö. W. geschätzten Fahrnisse, als: Schweine, Wagen und verschiedene Wirthschaftsgeräthe, bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, die erste auf den 8. Oktober, die zweite auf den 22. Oktober 1867, jedesmal von 11 bis 12 Uhr Vormittags in Kranichsfeld Haus-Nr. 67 mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen sogleiche Barzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Marburg am 24. August 1867.

Ein Praktikant

findet in einem hiesigen Manufaktur-Geschäft Aufnahme. Nähere Auskunft im Comptoir dieses Blattes. (477)

Freiwilliger Verkauf einer Weingart-Realität in Luttenberg.

Das löbl. k. k. Bezirksgericht Pettau als Abhandlungs-Instanz hat mit Bescheid vom 6. September 1867 Z. 9604 den freiwilligen gerichtlichen Verkauf des August Echscheugg'schen Verlass-Weingartens in Luttenberg, Gegend Lettenhengst, Steuergemeinde Mloweh, Bezirk Friedau, bewilligt und zur Lizitations-Vornahme den Montag am 30. September 1867 Vormittags 11 Uhr im Orte der Realität in Lettenhengst bestimmt.

Diese Realität, in der Landtafel sub Hauptschuldenbuch 25, Seite 325, Berg Nr. 514, 515 ad Ober-Madfersburg, Berg Nr. 25 ad Majenberg vorkommend, besteht aus dem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Wohnhause mit 3 Zimmern, einer Küche, Weinpresse und einem gewölbten Keller auf 30 Startin in Halbgebunden, sammt Wirthschaftsgebäude und enthält nach dem stabilen Kataster im unverbürgten Flächenmaße 89 Q.-Alst. Bauarea, 2 Joch 346^o Q.-Alst. Wiese, 1470 Q.-Alst. Weide, 12 Joch 1237^o Q.-Alst. Wald, 7 Joch 81 Q.-Alst. Weingarten, zusammen 23 Joch 24^o Q.-Alst.

Als Ausrufspreis für diese Realität sammt der hängenden Forderung ist der gerichtlich erhobene Schätzwert von 5500 fl. ö. W. bestimmt.

Die Lizitationsbedingungen, darunter ein 10% Badium, können bei dem löbl. k. k. Bezirksgerichte Pettau eingesehen werden.

Für die Herren Kaufstüigen diene zur gefälligen Wissenschaft, daß die Forderung mittels der Süd- und Orientbahn geschoben kann, und die letzte Eisenbahnstation die Stadt Friedau ist.

Pettau am 11. September 1867. (476)

Franz Rodoscheg,

als August Echscheugg'scher Testaments-Exekutor.

Alle Gattungen Zwirne,

als: 3- und 4drähtigen weißen Strickzwirn (Königszwirn), ungebleichten (Epenzwirn), böhmischen Zwirn in kurzen und langen Strähnen, chinesischen, englischen echten Marshallzwirn, sowie auch Zwirnwolle auf Spulen für Nähmaschinen;

ferner Strichwolle,

als: echtes Pottendorfer Strickgarn, gewöhnliches Strickgarn, weiß, ungebleicht, blau, melirt, schwarz, orange, orange melirt und geflammt, Häkelwolle, gebleichte, sächsische Wolle (Hauswolle), gewöhnliche und französische Schlingwolle, rothes Garn zum Werken empfiehlt zur gütigen Abnahme die Handlung des (345)

Josef Matz

Postgasse Nr. 23, vis-à-vis der Herren Roman Wagner & Söhne.

Samstag den 21. d. M.

Gesellschafts-Abend

in Herrn Kartin's Saale.

489)

J. U. Kopriwa

Nro. 8710. (478)

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Erben nach dem zu Marburg am 13. Mai l. J. verstorbenen Realitätenbesitzer Andreas Poschornig die freiwillige Veräußerung der zu dessen Verlasse gehörigen Realitäten und Fahrnisse, als: a) des Acker Urb. Nr. 27, Fol. 214 ad Tbesengründe der Stadt Marburg in Unterrothwein im Flächenmaße von 1 Joch 235 Q.-Alst. und im Schätzwerthe pr. 229 fl. öst. W.

b) der Realität Urb. Nr. 622 ad Burg Marburg in den Gemeinden hl. Kreuz und Ober-St. Kunigund, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 1 Joch 1407 Q.-Alst. Acker, 1131 Q.-Alst. Wiese, 275 Q.-Alst. Garten, 10 Joch 800 Q.-Alst. Weingarten, 1 Joch 1194^o Q.-Alst. Weide, 19 Joch 143 Q.-Alst. Waldung, 2 Joch 673 Q.-Alst. Wiese mit Obst im Schätzwerthe pr. 9018 fl. und der bei dieser Realität befindlichen Fahrnisse im Schätzwerthe pr. 136 fl. 14 kr. österr. Währ. bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung bezüglich der Realität ad a) auf den 5. Oktober l. J. Vormittags von 11—12 Uhr im Gerichtslokale, 2. Stock, Zimmer Nr. 12, bezüglich der Realität ad b) auf den 3. Oktober l. J. Vormittags von 11—12 Uhr an Ort und Stelle in den Gemeinden hl. Kreuz und Ober-St. Kunigund und bezüglich der Fahrnisse ebenda auf denselben Tag Nachmittags von 2—5 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse hiebei nur um oder über den Schätzwert und letztere gegen sogleiche Bezahlung hintangegeben werden.

Jeder Lizitant hat bevor er mitzubieten das Recht hat, auf die Realität ad a) ein Badium von 25 fl. und auf die Realität ad b) ein Badium von 1000 fl. bar, in Sperrkassbüchel oder in Staatspapieren nach dem letzten Börsenkurse zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen.

Der Erlicher der Realität ad b) hat eine intabulirte Sappost pr. 2100 fl. in sein Zahlungsverprechen zu übernehmen, gleich nach Abschluß der Lizitation auf Rechnung des Meistbotes den Betrag pr. 2000 fl. bar zu erlegen, den Meistbotest zur Hälfte in einem halben Jahre, das dritte Viertel in einem Jahre und das letzte Viertel in zwei Jahren, vom Lizitationstage an gerechnet, zu berichtigen.

Der Erlicher der Realität ad a) aber hat den Meistbot zur Hälfte binnen 1 Jahre und zur zweiten Hälfte binnen 2 Jahren zu bezahlen.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können hiergerichts und in der Kanzlei des k. k. Notars Herrn Franz Madey eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Marburg am 2. September 1867.